

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ 23 1027/1-II/5/85(25)

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation der Akademie der bildenden Künste in Wien; (Akademie-Organisationsgesetz 1986 - AOG/1986); Begutachtungsverfahren

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 53 33

Durchwahl 1577

Sachbearbeiter:
ORat Mag. Graser

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Dokument GESETZENTWURF
ZL 36 GE/19.85
Datum: 5. JUNI 1985
Verteilt 7.6.85 Suda

Di Hinea

Das Bundesministerium für Finanzen beeckt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation der Akademie der bildenden Künste in Wien zu übermitteln.

25 Beilagen

3. Juni 1985

Für den Bundesminister:

Dr. Waiz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Haller

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ 23 1027/1-II/5/85

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation der Akademie der bildenden Künste in Wien; (Akademie-Organisationsgesetz 1986 - AOG/1986); Begutachtungsverfahren

Zur do. Zl. 59.006/1-18/85

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 53 33

Durchwahl 1577

Sachbearbeiter:

ORat Mag. Graser

An das

Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung

W i e n

Das Bundesministerium für Finanzen beeckt sich zu dem mit o.a. do. Note übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation der Akademie der bildenden Künste in Wien (Akademie-Organisationsgesetz 1986 - AOG 1986) samt den Erläuterungen in der vorliegenden Fassung mitzuteilen, daß es gegen den Inhalt des vorliegenden Gesetzesentwurfes vom Standpunkt der ho. wahrzunehmenden Bundesinteressen keinen Einwand erhebt.

Unter Hinweis auf die do. Erläuterungen geht das Bundesministerium für Finanzen dabei von der Annahme aus, daß durch die Vollziehung eines dem vorliegenden Entwurf entsprechenden Bundesgesetz keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme übermittelt.

3. Juni 1985

Für den Bundesminister:

Dr. Waiz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Waiz